Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 2

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No 2 60. Jahrgang Zürich, Februar 1953

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente
werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1952 — Aus- und Einfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1952 — Aus aller Welt: Die Textilchemie der Zukunft — Westdeutsche Textilbilanz entlastet — Industrielle Nachrichten: Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1952 — Rohstoffe: Orlon — Kampf um die Vorherrschaft bei den Chemiefasern zwischen Viskose und Synthetics — Spinnerei, Weberei: Bestimmung der Laufzeit der Lederzylinder — Der Schwabe Universal-Lancier-Automatenwebstuhl «JURA» — Kreuzköper-Musterungen — Färberei, Ausrüstung — Marktberichte — Modeberichte — Ausstellungs- und Messeberichte — Personelles: Robert Honold zum 70. Geburtstag — Fachschulen — Firmen-Nachrichten — Kleine Zeitung — Literatur — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Eine verdiente Ehrung. — Auf Ende Dezember 1952 ist Fürsprech Schaffner als Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge zum Minister ernannt worden. Die Textilindustrie hat schon damals, als Legationsrat Tröndle den Ministertitel erhielt, die Auffassung vertreten, daß es angebracht wäre, auch Fürsprech Schaffner die gleiche Auszeichnung zuzuerkennen, um so mehr, als die von Fürsprech Schaffner bearbeiteten Länder von größerer Wichtigkeit sind als die Gebiete hinter dem Eisernen Vorhang. Nun, die Textilindustrie freut sich aufrichtig über die Ernennung von Fürsprech Schaffner zum Minister, in der sie eine Anerkennung seiner großen Verdienste um unsere Außenhandelsgestaltung sieht, von der das Gedeihen der schweizerischen Textilindustrie in so hohem Maße abhängt.

Keine Lösung. — P. de Calan, Direktionsmitglied des Syndicat général de l'Industrie cotonnière française hat letzthin in einer Studie über die europäische Baumwollindustrie die Forderung aufgestellt, daß auf allen europäischen Märkten die Konkurrenz nicht-europäischer Baumwollgewebe, roh und ausgerüstet, ausgeschaltet werden müsse. Der europäische Veredlungsverkehr dürfe nur mit europäischen Baumwoll-Rohgeweben benützt und die Einfuhr außereuropäischer gefärbter oder bedruckter Baumwollgewebe müsse unterbunden werden. Die europäische Produktion an Baumwollgeweben sei so groß, daß sie die gesamte Nachfrage ohne weiteres decken könne und nicht auf die Einfuhr von Ländern außerhalb Europas angewiesen sei.

Gleichzeitig vertritt de Calan die Auffassung, daß die europäische Produktion an Baumwollgeweben nur abgesetzt werden könne, wenn es gelinge, die Ueberseemärkte besser als bisher zu beliefern. So stellt sich der kleine Moritz die europäische Handelspolitik der Zukunft vor: Die Einfuhr von Baumwollgeweben wird gesperrt und gleichzeitig verlangt, daß die Lieferantenländer ihre Grenzen für europäische Baumwollgewebe öffnen. Nein, Herr de Calan, so einfach liegen die Dinge denn doch nicht!

Wirtschaftliche Integration. — Der Inhalt des Schlagwortes «Wirtschaftliche Integration», wie es heute allgemein verstanden wird, bedeutet die Schaffung eines einzigen europäischen Marktes, der keine Zollschranken, Kontingentierungen und Devisenbeschränkungen kennt.

Auch in gewissen Kreisen der europäischen Textilindustrie wird das Heil von dieser europäischen Integration erwartet. Es werden schöne Pläne geschmiedet und Resolutionen gefaßt, ohne sich allerdings Gedanken über die praktische Verwirklichung der Integration zu machen.

Es lohnt sich, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß mit der Schaffung einer europäischen Zollunion vor allem die wirtschaftliche Souveränität aufgegeben werden muß. Dies bedeutet einmal, daß die Union die Zölle für außereuropäische Waren selbst festsetzt, wobei aller Wahrscheinlichkeit nach diejenigen Ansätze wegleitend sein werden, welche den europäischen Partnern bisher den größten Zollschutz ermöglichten. Auch wird eine solche Union die Handelspolitik gegenüber den nicht-europäischen Ländern zu bestimmen haben, wodurch sie dem Einfluß der Mitglieder der Union entzogen wird. Diejenigen Staaten werden deshalb aus der Zollunion den größten Nutzen ziehen, welche mit nicht-europäischen Ländern keinen oder nur einen geringen Handel treiben. Länder aber, die, wie die Schweiz, mit außereuropäischen Ländern sehr eng verbunden sind, können von einer Union nur beschränkt Gutes erwarten, verlieren sie doch ihre direkte Einflußnahme auf die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit den nicht-europäischen Ländern. Auch eine branchen-

mäßige Integration, von der in der Textilindustrie immer wieder die Rede ist, kann nicht zum Ziele führen. Der Platz reicht nicht aus, um alle Gründe anzuführen, die gegen ähnliche Experimente, wie sie nun im Kohlen- und Stahlgebiet zur Durchführung gelangen, sprechen. Es sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß die Internationale Handelskammer an ihrer Dezember-Sitzung einhellig zum Schluß kam, daß eine branchenmäßige Integration keine Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bringen könne. Im übrigen darf auch festgehalten werden, daß eine Zollunion überflüssig würde, wenn der ehrliche Wille der europäischen Länder vorhanden wäre, dem Waren- und Zahlungsverkehr möglichst freie Bahn zu lassen. Ohne diese Bereitschaft wird aber auch eine europäische oder Branchenzollunion keinen Bestand haben. Was heute nottut sind nicht schöne Pläne und Resolutionen, sondern praktische Beispiele der Anwendung einer liberalen Handels-, Zoll- und Devisenpolitik.

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. — Die 34. Internationale Arbeitskonferenz empfiehlt die Unterzeichnung eines Uebereinkommens, wonach sich die Mitgliedstaaten dafür einsetzen sollen, daß männliche und weibliche Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit dasselbe Entgelt erhalten. Die Schweiz konnte dieser Abmachung nicht beitreten, und wie uns scheint, aus triftigen Gründen. Einmal ist festzustellen, daß die Angleichung der Löhne für Männer- und Frauenarbeit bereits bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat. Gerade die Textilindustrie verwirklicht durch ihre Gesamtarbeitsverträge mit gleichen Grundlöhnen oder Akkordlohnansätzen den von der internationalen Arbeitskonferenz postulierten Grundsatz. Nach wie vor soll aber die Festsetzung der Löhne Sache der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Der Einfluß des Bundes auf die Lohngestaltung darf nicht erweitert werden. Der Beitritt der Schweiz zur genannten Konvention müßte zweifellos Erwartungen wecken, die zu erfüllen der Bund gar nicht in der Lage wäre. Der Bundesrat war also gut beraten, als er sich weigerte, vom Staate aus die Erhöhung der Löhne für Frauenarbeit zu erzwingen, weil dadurch nicht zuletzt auch die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markte beeinträchtigt würde und Verhältnisse geschaffen werden müßten, die ebenso wenig im sozialen wie im wirtschaftlichen Interesse unseres Landes liegen.

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1952

	Totalausfuhr		davon im Transit-veredlungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1951	36 060	105 972	1 127	7 857
1952	28 141	94 065	1 089	9 345
1. Quartal	7 957	26 187	311	3 206
2. »	6 779	22 717	444	3 871
3. »	6 209	20 733	171	817
4. »	7 196	24 429	164	1 452

Entsprechend den Erwartungen nahm die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im letzten Vierteljahr 1952 vor allem dank vermehrter Auslieferungen von Seiden- und Nylonstoffen um fast 4 Mio. Fr. zu. Bemerkenswert ist vor allem die starke Zunahme der *Seidengewebeexporte,* die um 2,3 Mio. auf 7,3 Mio. Fr. anstiegen. Neben den in der Schweiz veredelten ostasiatischen Geweben profitierten vor allem auch die rein schweizerischen Seidenstoffe von der regeren Auslandsnachfrage. Ihr Absatz konnte im Berichtsquartal im Vergleich zum 3. Vierteljahr 1952 von 4,3 auf 6 Mio. Fr. erhöht werden. Die Exporte von *Rayongeweben* waren leicht rückläufig. Einen erfreulichen Aufschwung nimmt der Auslandsabsatz von *Nylongeweben,* der sich gegenüber dem Vorquartal mehr als verdoppelte. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß gewichtsmäßig — dies fällt allein beschäftigungspolitisch in Betracht — die Nylonexporte nur 6% des Gesamtgewichtes der im Berichtsquartal exportierten Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe ausmachen. Immerhin haben sich, gesamthaft gesehen, die für die Beschäftigung der Seidenstoffwebereien ausschlaggebenden Gewebeexporte im 4. Quartal 1952 wie bereits im letzten Vierteljahr wiederum leicht erhöht.

Ueberblickt man indessen die *Ergebnisse des ganzen Jahres 1952,* so ist gegenüber dem guten Vorjahr ein mengenmäßiger Rückgang von 13% festzustellen. In wertmäßiger Hinsicht beträgt die Einbuße 11%. Diese Erscheinung erklärt sich aus dem Umstand, daß im allgemeinen teurere modische Gewebe besseren Absatz fanden als Stapelartikel. Aus diesem Grunde war unsere Ausfuhr im Berichtsjahr dem Gewichte nach sogar geringer als im Jahre 1950. Es ist deshalb begreiflich, wenn sich verschiedene Webereien bis in die jüngste Zeit über Beschäftigungsmangel beklagen mußten, da gerade der Absatz von als Stuhlfutter dienenden Artikeln äußerst schleppend war.

So ging der Export von in der Stoffindustrie hergestellten *Rayongeweben* (d. h. ohne Cordgewebe für Pneufabrikation) von 15 910 q im Vorjahr auf 11 726 q im Jahre 1952 zurück. Gleichzeitig sank der Ausfuhrwert von 49,7 auf 41,0 Mio. Fr. Seit Wiederaufnahme des Exportes nach Kriegsende wurde noch nie ein so schlechtes Ergebnis erzielt wie im vergangenen Jahre. Der Löwenanteil des Rückganges gegenüber dem Vorjahr entfällt auf den Export von Rohgeweben, die, anstatt wie bisher üblich 4000 q jährlich, nur noch 2008 q ausmachten. Diese zum Aufsehen mahnende Erscheinung deutet darauf hin, daß hier auch die schweizerische Seidenstoffweberei von der strukturellen Krise erfaßt wird, welche letztes Jahr für die europäische Textilindustrie ganz allgemein offenkundig wurde.

Gewiß spielte auch der zeitweilige Ausfall Australiens als wichtigster Rohgewebemarkt eine Rolle, doch ist nicht zu verkennen, daß viele unserer Absatzländer auf dem Gebiete der Rohgewebe weitgehend autark sind, weil sich die eigene Industrie hinter Zollschranken zu schützen weiß, die im Gegensatz zu den modischen Artikeln von den äußerst knapp kalkulierten Rohgeweben nicht überwunden werden können. Sodann ist auf die zunehmende japanische Konkurrenz im Ausland hinzuweisen, die dank der niedrigen Arbeitslöhne die westeuropäischen Erzeugnisse unterbieten kann. Im Vergleich zu europäischen Konkurrenzerzeugnissen sind die schweizerischen Rayonrohgewebe indessen nicht zuletzt dank der verständnisvollen Haltung der Kunstseidefabriken an und für sich wettbewerbsfähig. Dabei mußte allerdings trotz steigenden Produktionskosten der durchschnittliche Kilopreis je exportiertes Rayonrohgewebe von Fr. 23.— im Jahre 1951 auf Fr. 21.30 im Berichtsjahr gesenkt werden. Ebenfalls rückläufig war die Ausfuhr von gebleichten und gefärbten Rayongeweben, die gegenüber dem Vorjahre um 15% zurückging. Der wertmäßige Rückgang war nicht so ausgesprochen, da wiederum hauptsächlich der Absatz von billigeren Qualitäten Schwierigkeiten bereitete. Geradezu unaufhaltsam erscheint der Zerfall des Exportes von bedruckten Rayongeweben. Die mengen-